

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 13. November 2023 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 20:05 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.11.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:	1.	Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner
Vizebürgermeister	2.	Vzbgm. Franz Zöllner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Christina Steinböck
	4.	GGR Reinhard Steinböck bis inkl. TOP 3a als GR ab TOP 3b als GGR
	5.	GGR Michael Damisch
	6.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	7.	GR Christine Erasmus
	8.	GR Josef Sprengnagel
	9.	GR Anton Eichinger
	10.	GR Rosemarie Höfer ab 20:23 Uhr
	11.	GR Josef Noll
	12.	GR Reinhard Buchinger
	13.	GR Josef Resch
	14.	GR Richard Teiretzbacher
	15.	GR Christian Schwarz
	16.	GR Richard Geisler

Schriftführer: Melanie Irschik
Birgit Lutz (Niederschrift Ergänzungswahl)

entschuldigt abwesend waren: GGR Kerstin Gugrel
GGR Christian Triethaler
GR Thomas Ott
GR Nikolaus Öllerer
GR Josef Heidenbauer

Weiters anwesend: niemand

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung: **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023
3. Ergänzungswahlen bzw. Entsendungen nach Amtsverzicht
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Subventionsansuchen Pfarre Johannesberg
6. Subventionsansuchen VHS Neulengbach
7. Subventionsansuchen Feuerwehren
8. Änderung Flächenwidmungsplan
9. Bankomat
10. Beauftragungen 2. Gruppe TBE
11. Heizwerk
12. Nachmittagsbetreuung (VS, KIGA, TBE)
13. Hundeabgabe
14. Aufschließungsabgabe
15. Friedhofsgebührenordnung
16. Kanalabgabenordnung
17. Wasserabgabenordnung
18. Ankauf Notstromaggregate

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	16/5
-------------------------	------

Dringlichkeitsantrag Bgm Lechner: (Beilage A)

Bgm Lechner brachte am 30.08.2023 einen Antrag mit der Bezeichnung Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Kaufangebot alte VS
- Grundstückangelegenheiten

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die nicht öffentliche Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag „Kaufangebot alte VS“ unter TOP 5 der nicht öffentlichen Sitzung und den Dringlichkeitsantrag „Grundstücksangelegenheiten“ unter TOP 2e und 2f der nicht öffentlichen Sitzung in die Tagesordnung auf.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls
der Sitzung vom 30.08.2023

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 03: Ergänzungswahlen bzw. Entsendungen nach Amtsverzicht

Herr Robert Schnopp hat mit Schreiben vom 27.10.2023 seinen Rücktritt von allen Funktionen im Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen per 31.10.2023 erklärt. Gem. § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden.

Herr Thomas Ott wurde von der ÖVP Asperhofen als Ersatzmitglied für den Gemeinderat bekanntgegeben und gem. § 114 NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister nachweislich am 30.10.2023 als Gemeinderat einberufen. Herr Thomas Ott wurde am 06.11.2023 von Herrn Bürgermeister Mag. (FH) Harald Lechner als Gemeinderat der Marktgemeinde Asperhofen angelobt.

Sämtliche Wahlen (Punkte a – c) finden mit Stimmzettel und geheim statt. Zur Abgabe der Stimme wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Der Punkt „d“ erfolgt als Abstimmung mittels Handzeichen.

a) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Seitens der ÖVP Asperhofen wird gem. § 102 NÖ Gemeindeordnung ein Wahlvorschlag lautend auf Herrn GR Reinhard Steinböck eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von Bürgermeister Lechner gem. § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen: Bgm. Lechner wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel GGR Christina Steinböck (ÖVP) und GR Reinhard Buchinger (ULK)

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 16 Stimmen

Gültige Stimmen: 13 Stimmen

Ungültige Stimmen: 3 Stimmen (3 Streichungen)

Stimmen für Reinhard Steinböck: 13 Stimmen

Herr Reinhard Steinböck nimmt die Wahl an und ist nun Mitglied im Gemeindevorstand.

Wird ein Mitglied des Prüfungsausschusses zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt, scheidet es gemäß § 107 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 aus dem Prüfungsausschuss aus. Es ist daher eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss notwendig.

b) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Seitens der ÖVP Asperhofen wird ein Wahlvorschlag lautend auf GR Rosemarie Höfer eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von Bürgermeister Lechner gem. § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen: Bgm. Lechner wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel GGR Christina Steinböck (ÖVP) und GR Reinhard Buchinger (ULK)

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 16 Stimmen

Gültige Stimmen: 15 Stimmen

Ungültige Stimmen: 1 Stimmen (1 Streichung)

Stimmen für Rosemarie Höfer: 15 Stimmen

Sie ist nun Mitglied im Prüfungsausschuss.

c) Entsendungen in die Ausschüsse

Herr Schnopp wurde in die Ausschüsse Straßenbau und Straßenbeleuchtung sowie Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen entsendet.

Es sind daher neue Entsendungen in die beiden Ausschüsse notwendig.

Weiters hat Frau GR Rosemarie Höfer mit Schreiben vom 06.11.2023 auf Ihr Amt im Ausschuss für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung verzichtet.

Aufgrund dieses Rücktrittes ist auch in diesen Ausschuss eine neue Entsendung notwendig.

Seitens der ÖVP Asperhofen wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Ausschuss für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung:

GR Thomas Ott

Ausschuss für Straßenbau und Straßenbeleuchtung:

GR Thomas Ott

Ausschuss für Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen:

GGR Reinhard Steinböck

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von Bürgermeister Lechner gem. § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse zwei Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:
Bgm. Lechner wählt zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel GGR Christina Steinböck (ÖVP) und GR Reinhard Buchinger (ULK)

Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder werden gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt und auf einen Stimmzettel aufgelistet.

Ausschuss für Finanzen, Mobilität, Verkehr und Digitalisierung:Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 16 Stimmen

Gültige Stimmen: 16 Stimmen

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Stimmen für Thomas Ott: 16 Stimmen

Ausschuss für Straßenbau und Straßenbeleuchtung:Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 16 Stimmen

Gültige Stimmen: 16 Stimmen

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Stimmen für Thomas Ott: 16 Stimmen

Ausschuss für Güterwege, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bauwesen:Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 16 Stimmen

Gültige Stimmen: 16 Stimmen

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Stimmen für Reinhard Steinböck: 16 Stimmen

Die Wahl zum neuen Vorsitzenden im Ausschuss für Güterwege, Landwirtschaft, Verkehr und Digitalisierung sowie die Wahl zum Vorsitzenden-Stellvertreter im Ausschuss für Straßenbau und Straßenbeleuchtung hat im jeweiligen Ausschuss selbst zu erfolgen. Der Vorsitzende des Straßenbau-Ausschusses und der Stellvertreter des Güterwege-Ausschusses werden daher aufgefordert im Ausschuss die entsprechende Wahl durchzuführen.

d) Entsendungen in Gremien

Herr Robert Schnopp wurde in der konstituierenden Sitzung vom 27.02.2020 in die Grundverkehrskommission entsendet. Es ist daher eine neue Entsendung notwendig.

Seitens der ÖVP Asperhofen ist folgender Wahlvorschlag eingelangt:
GGR Reinhard Steinböck

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag für die Entsendung in die Grundverkehrskommission annehmen und Reinhard Steinböck entsenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 04: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 17.10.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 05: Subventionsansuchen Pfarre Johannesberg

Herr Josef Höllmüller, als Vertreter für den Pfarrkirchenrat Johannesberg, hat sich per Mail vom 29.08.2023 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde Asperhofen gewendet.

Es ist von der Pfarre beabsichtigt im kommenden Jahr die Sanierung des in die Jahre gekommenen Kirchenplatzes in Angriff zu nehmen. Die Natursteinplatten sind durch Witterungseinflüsse beschädigt, der Stiegenaufgang zum Kirchenplatz und die Eingangsstiege ist durch Frostschäden ebenfalls stark gekennzeichnet. Ebenso ist der Dachrinnenabfluss an den Oberflächenkanal anzuschließen.

Hr. Höllmüller hat für die oben beschriebenen Arbeiten bei der Fa. Szabo ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 49.007,40 inkl. Ust.

Im Namen des Pfarrkirchenrates ersucht er um Mitfinanzierung des Vorhabens.

Im Zuge der Voranschlagsberatung durch die Aufsichtsbehörde wurde die Gemeinde angehalten, für das Jahr 2024 lediglich die zugesagten BZ Mittel für 3 genehmigte Projekte zu planen. Da die Verhandlungen für den FAG noch keine Regelung zur Aufteilung der zusätzlichen Mittel für die Gemeinden gebracht haben, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, in welcher Höhe das Geld den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird und für welche Zwecke es gebunden wird. Daher sind zusätzliche Förderungen und Projekte hintanzustellen.

Sollte die Gemeinde die zusätzlichen Budgetmittel erhalten kann das Projekt mit 20% der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal € 9.801,48 unterstützt werden.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge dieses Projekt nach Freiwerden von zusätzlichen Mitteln aus der Bedarfszuweisung in die Planung für einen möglicherweise erforderlichen NVA mitaufnehmen, jedoch kann derzeit keine verbindliche Förderzusage erteilt werden. Das Projekt wird mit max. 20 % der nachgewiesenen Kosten (Rechnungen), höchstens jedoch € 9.801,48 gefördert. Mit einer Entscheidung ist erst ab Oktober 2024 zu rechnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

1 x Stimmenthaltung (GR Teiretzbacher)

TOP 06: Subventionsansuchen VHS Neulengbach

Die Volkshochschule Neulengbach ersucht die Marktgemeinde Asperhofen um Förderung in Höhe von € 250,00 für das Jahr 2023. Angesichts der Kostensteigerung, ersuchen sie um Prüfung, ob auch eine höhere Förderung möglich wäre.

In den letzten Jahren wurden immer € 250,00 gewährt.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die VHS Neulengbach mit € 250,00 unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 07:Subventionsansuchen Feuerwehren

- a) Die FF Siegersdorf hat mit Mail vom 06.09.2023 um Subventionierung der angeschafften Atemschutzmasken angesucht. Diese mussten aufgrund ihres Alters ausgetauscht und durch neue ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich inkl. entsprechendem Zubehör auf € 995,59 inkl. Ust.
Gemäß Förderrichtlinien werden solche Anschaffungen mit 50 % gefördert. Die Subvention beläuft sich somit auf € 497,80.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge der Subvention an die FF Siegersdorf in Höhe von € 497,80 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

- b) Die FF Johannesberg hat am 31.10.2023 um Subventionierung der angeschafften Einsatzbekleidung angesucht. Die Kosten belaufen sich auf € 6.451,03.
Gemäß Förderrichtlinien werden solche Anschaffungen mit 50 % gefördert. Die Subvention beläuft sich somit auf € 3.225,52.
Es soll noch geprüft werden, ob von Seiten der FF Johannesberg, sofern möglich, die Förderung vom Landesfeuerwehrverband in Anspruch genommen wurde. Wenn nicht, soll sich die Förderung der Marktgemeinde Asperhofen entsprechend reduzieren.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge der Subvention an die FF Johannesberg in Höhe von € 3.225,52 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

- c) Die FF Johannesberg hat mit Schreiben vom 10.10.2023 um Förderung für die Jugendausbildung für das Jahr 2023 angesucht. Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Kosten für die Ausrüstung und Verpflegung der Jugendlichen extrem gestiegen sind und diese die FF Johannesberg alleine trägt. Sie suchen daher um eine Förderung in Höhe von € 3.000,00 an.
Gem. Förderrichtlinien wird von Seiten der Marktgemeinde Asperhofen eine Jugendförderung in Höhe von € 1.500,00 gewährt.
Da derzeit über 30 Kinder in der Jugendausbildung betreut werden, wird für 2023 eine Subvention abweichend der Förderrichtlinie vorgeschlagen.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die FF Johannesberg mit einer Jugendförderung in Höhe von € 3.000,00 unterstützen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 08:Änderung Flächenwidmungsplan

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 14.08.2023 – 25.09.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Folgende Änderungen sind gem. Entwurf beabsichtigt:

- Auflagepunkt 1: Umwidmung von Grünland – Freihaltefläche in Grünland – Photovoltaikanlage und von Grünland – Freihaltefläche in Grünland – Grüngürtel Abschirmung
(Gst. Nr. 372, Großgraben)
- Auflagepunkt 2: Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet und von Grünland – Land- und Forstwirtschaft Verkehrsfläche öffentlich
(Gst. Nr. 148/1, 148/2, Dörfl)
- Auflagepunkt 3: Kenntlichmachung – Streichung der Kenntlichmachung Wasser
(Gst. Nr. 808, Siegersdorf)

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. Gegenüber der Auflage ergeben sich keine Änderungen.

Mit Schreiben vom 12.09.2023 langte die Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde bzgl. Naturschutz ein (Beilage B1). Von Seiten der ABB gibt es keine Einwände zu den geplanten Umwidmungen.

Mit Schreiben vom 25.09.2023 langte das Gutachten der Abteilung Raumordnung (DI Cinkl, Beilage B2) ein. Von Seiten der Abteilung RU7 gibt es zu keinem der drei Punkte Einwände.

Um die Errichtung des Grüngürtels und somit die Abschirmung der PV-Anlage zu gewährleisten, soll zwischen der Gemeinde und dem Anlagenbetreiber ein entsprechender Vertrag errichtet werden. (Beilage B3). Der Vertrag wurde bereits vom Anlagenbetreiber unterfertigt.

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Auflage wie oben beschrieben (Beilage B4) zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

TOP 09: Bankomat

Im Zuge der Umbauarbeiten für den Nahversorger, musste der Bankomatstandort verlegt werden, da in dem derzeitigen Bereich ein Hybrid-Kassensystem errichtet wurde. Dieses Kassensystem ermöglicht einen Einkauf außerhalb der Öffnungszeiten und war eine der Grundbedingungen des Betreibers, um das Geschäft an dem Standort betreiben zu können.

Am 25.08.2022 hat Herr Steinhauser schriftlich die Kündigung des Nutzungsrechtes für den Bankomaten in seinem Geschäftslokal per 31.12.2022 der Gemeinde und der Raiffeisenbank Wienerwald mitgeteilt. Die Entscheidung wurde begründet mit seiner Pensionierung und aus Vermietungsgründen. Jedoch konnte Bürgermeister Lechner mit Herrn Steinhauser eine Vereinbarung treffen, das der Bankomat bis zur neuen Nutzung stehen bleiben kann. Zeitgleich kündigte der Betreiber PSA den Vertrag mit der Gemeinde und bot einen wesentlich teureren Neuvertrag zur Weiterführung des Bankomaten an. Dieser Vertrag wurde zwar nachgebessert, jedoch nach wie vor von der Anzahl der Behebungen abhängig.

Um die gesamte Geschäftsfläche als Verkaufsfläche nutzen zu können, wurde nach einer Lösung eines freistehenden Gerätes gesucht.

Im Zuge der Besichtigung teilten uns die Anbieter die unterschiedlichen Lösungen für einen freistehenden Bankomaten mit: Entweder hat der Betreiber ein freistehendes Gerät, oder es muss eine Aufstellfläche für einen kleinen Container errichtet werden, in welchen dann der Bankomat, gleich wie in einer Fassade verbaut wird.

Es wurden mit den Anbietern: PSA, First-Data und Euronet Verhandlungen geführt und das Geschäftslokal besichtigt.

Folgende Angebote konnten ausverhandelt werden:

Fa. Euronet:

- freistehendes Modell – daher keine Um- oder in weiterer Folge Rückbaukosten
- Die Kosten von Anschaffung, Installation, Befüllung, Wartung/Service, Internetverbindung, Versicherung von Gerät und Geld und die Bereitstellung des Geldes übernimmt Euronet
- Der Aufstellungsort, die Stromversorgung werden von der Gemeinde bereitgestellt, ebenso übernimmt die Gemeinde die zyklische Reinigung des Gerätes und des Umfeldes
- Kostenbeteiligung der Gemeinde bei Unterschreiten der Mindesttransaktionen pro Monat, exkl. Ust
 - unter 600 → € 1.200,00/Monat
 - 601 – 800 → € 900,00/Monat
 - 801 – 1 000 → € 700,00/Monat
 - **1 001 – 2 000 → € 500,00/Monat**
 - 2 001 – 3 000 → € 300,00/Monat
 - ab 3 001 → kostenlos
- Für die ersten 12 Monate wurde ein Fixbetrag von € 500,00 exkl. Ust/Monat vereinbart, basierend auf den Zahlen der letzten Monate. Nach Ablauf der Zeit wird neu evaluiert.
- Für die ersten 12 Monate würden sich somit Kosten in Höhe von € 6.000,00 inkl. Ust ergeben.

Fa. FirstData:

- Fix verbautes Gerät, daher Umbau- und etwaige Rückbaukosten
- Herstellung und Betrieb der Datenleitung, Wartung und Betreuung durch Techniker, Befüllen des Automaten und Versicherung des Automaten und des Geldes erfolgt über die Fa. FirstData
- Kostenbeteiligung der Gemeinde bei Unterschreiten der Mindesttransaktionen:
 - ab 3 001 → kostenlos
 - unter 3 000 → € 0,45/fehlender Transaktion
(bei angenommenen 1 800 Transaktionen pro Monat, ergeben sich 1 200 fehlende Transaktionen und somit Kosten in Höhe von € 540,00/Monat)
pro Jahr wären dies Kosten in Höhe von € 6.480,00

Fa. PSA:

- Fix verbautes Gerät, daher Umbau- und etwaige Rückbaukosten
- Von der Gemeinde sind die Strom- und Datenleitung zur Verfügung zu stellen, etwaige bauliche Maßnahmen durchzuführen und die Kosten der Stromversorgung zu tragen
- Kosten für die Gemeinde:
 - Betriebsentgelt: € 750,00 exkl. Ust
 - Bargeldmanagement-Entgelt: derzeit € 460,00 exkl. Ust und erhöht bzw. vermindert sich gem. 3-Monats-Euribor
- Für jede Bargeld-Transaktion erhält die Gemeinde eine Gutschrift von € 0,0737
bei angenommenen 1 800 Transaktionen beträgt die Gutschrift € 132,66/Monat
Die Gesamtkosten pro Monat würden sich daher auf € 1.077,34/Monat (€ 12.928,08/Jahr)

Die Raika Wienerwald ist wieder bereit die Hälfte der Kosten zu übernehmen:

Die Kosten für die Gemeinde würden sich somit wie folgt darstellen:

Angebot Euronet: € 3.000,00/Jahr

Angebot PSA: bei angenommenen 1 800 Transaktionen € 6.464,00/Jahr

Angebot FirstData: bei angenommenen 1 200 fehlenden Transaktionen
€ 3.240,00/Jahr

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Euronet bzgl. der Aufstellung eines Bankomaten annehmen, da sowohl die monatlichen Kosten am geringsten sind und für die Installierung des Bankomaten keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde anfallen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 10: Beauftragungen 2. Gruppe TBE

In der GR-Sitzung vom 30.08.2023 wurde die Fa. Kompro mit der Übernahme des Generalplaners und der Koordination beauftragt.

Nun wurden entsprechende Angebote für die notwendigen Gewerke eingeholt.
Vergabevorschläge Beilage C

Angebotspreise jeweils exkl. Ust, fettmarkierte Position ist der Billigstbieter. Ist nur eine Firma angeführt, so wurde nur ein Angebot abgegeben.

Baumeisterarbeiten (Abbruch Zwischenwand, Abbruch Estrich inkl. Unterbau, Herstellen eines neuen Heizestrichs):

Wallner Bau	€ 10.176,26
Kickinger	€ 13.532,67
Szabo	€ 14.515,00

Elektroinstallationen (Versetzen Verteilerkasten, LED-Leuchten, E-Installationen, Verkabelung Brandmeldeanlage):

Nestelberger, Grabensee	€ 5.728,54
RLH Neulengbach-Tulln	€ 11.842,00

HLS-Installationen (Installation für Handwaschbecken und WC, Fußbodenheizung):

Rohacek	€ 13.460,67 (3 % Skonto bereits berücksichtigt)
RLH Neulengbach-Tulln	€ 14.149,87
Doppler	€ 15.384,95

Fliesenlegerarbeiten (Wand- und Bodenfliesen Sanitärbereich, Bodenfliesen Abstellräume und Lift im EG, Fliesen Eingangsbereich):

K&M Fink GmbH	€ 7.321,39 (3 % Skonto bereits berücksichtigt)
RLH Neulengbach-Tulln	€ 7.953,83
Hallach	€ 12.380,72

Schlosser (Stiegegeländer):

Spiegl Hans	€ 4.770,00
Ockermüller	€ 6.190,00
Schinnerl	€ 10.827,96

Tischlerarbeiten (Versetzen bestehende Küche inkl. neuer Abdeckplatte, neue Innentüren):

Tischlerei Kugler	€ 5.121,60 (3 % Skonto bereits berücksichtigt)
--------------------------	---

Trockenbau (Gipskartonwände Abstellräume und Sanitärräume, Akustikdecke):

Wallner Bau	€ 12.557,17
Podu Trockenbau	€ 12.847,00

Malerarbeiten (im Bereich des Umbaus):

Markus Gangl	€ 2.390,00
---------------------	-------------------

Bodenlegearbeiten (Bodenbelag im Gruppenraum):

Tuschill	€ 4.393,83 (2 % Skonto bereits berücksichtigt)
-----------------	---

Fenster (neue Fenster im EG und OG, neue Eingangstüre, Raffstore):

VIT	€ 35.421,12 (2 % Skonto bereits berücksichtigt)
Mario Matschnig	€ 46.585,19

Einrichtung (Einrichtung für Garderobe, Gruppenraum, Sanitärraum, Abstellraum):

Resch Möbelwerkstätten	€ 21.630,80 (3 % Skonto bereits berücksichtigt)
H. u. M. Schorn GmbH	€ 23.293,85

Aufzug (behindertengerechter Aufzug für Barrierefreiheit):

M. Schmitt + Sohn GmbH	€ 82.640,00 (Errichtung und Wartung)
Otis GmbH	€ 99.775,00 (Errichtung und Wartung)
Aufzüge Friedl GmbH	€ 118.508,00 (Errichtung und Wartung)

Die Vergabe erfolgt nur für die Errichtung. Die Differenz sind die Wartungskosten. Errichtungskosten für die Aufzugsanlage der Fa. M. Schmitt + Sohn GmbH: € 34.700,00, abzgl. 3 % Skonto ergibt sich ein Preis von € 33.659,00

Brandmeldeanlage (Erweiterung bestehende Anlage):

Schrack Seconet	€ 4.052,58 (3 % Skonto bereits berücksichtigt)
------------------------	---

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge bei den einzelnen Gewerken jeweils den Billigstbieter gem. Vergabevorschlag beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung etwaiger Skonti auf € 160.682,96 exkl. Ust.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 11: Heizwerk

Herr Mayerhofer hat aufgrund von eingeholten Kostenschätzungen die beiden Varianten (Variante 1 – Umbau Sammelzentrum, Variante 2 – Neubau neben Bauhof) gegenübergestellt. Hierbei wurden auch die Anschlussgebühren und sowie etwaige Förderungen bereits berücksichtigt.

Variante 1 – Umbau des Sammelzentrums

Kosten und Anschlussgebühren exkl. Ust.

Elektriker	€	20 000,00
Holzbau	€	8 125,00
Installateur	€	49 000,00
Kamin	€	8 000,00
ETA 130 kW + 5 000 l Puffer	€	40 000,00
ETA Übergabestation + Installation	€	29 000,00
Bau	€	90 000,00
Trasse	€	144 000,00
Planung	€	40 000,00
Summe	€	428 125,00
Abschlussgebühren	€	71 600,00
Förderung 30 %	€	128 437,50
<u>Gesamt</u>	€	<u>228 087,50</u>

Abnehmer	Anschlussgebühr	jhrl. Wärmeverkauf
Gemeindeamt	€ 22 100,00	€ 6 500,00
Bauhof	€ 16 500,00	€ 3 500,00
Privat 1	€ 16 500,00	€ 3 500,00
Privat 2	€ 16 500,00	€ 3 500,00
<u>Gesamt</u>	€ 71 600,00	€ 17 000,00

Voraussetzung, um eine positive Wirtschaftlichkeit darzustellen ist, dass € 100.000,00 Eigenkapital für die Umsetzung vorhanden sind, der Finanzierungsanteil vermindert sich daher auf ca. € 128.000,00.

Variante 2 – Neubau neben dem Bauhof

Kosten und Anschlussgebühren exkl. Ust.

Elektriker	€ 20 000,00
Holzbau	€ 43 000,00
Installateur	€ 49 000,00
Kamin	€ 8 000,00
ETA 130 kW + 5 000 l Puffer	€ 40 000,00
ETA Übergabestation + Installation	€ 29 000,00
Bau	€ 160 000,00
Trasse	€ 120 000,00
Planung	€ 40 000,00
Summe	€ 509 000,00
Abschlussgebühren	€ 71 600,00
Förderung 30 %	€ 152 700,00
<u>Gesamt</u>	<u>€ 284 700,00</u>

Abnehmer	Anschlussgebühr	jhrl. Wärmeverkauf
Gemeindeamt	€ 22 100,00	€ 6 500,00
Bauhof	€ 16 500,00	€ 3 500,00
Privat 1	€ 16 500,00	€ 3 500,00
Privat 2	€ 16 500,00	€ 3 500,00
<u>Gesamt</u>	<u>€ 71 600,00</u>	<u>€ 17 000,00</u>

Voraussetzung, um eine positive Wirtschaftlichkeit darzustellen ist, dass € 157.000,00 Eigenkapital für die Umsetzung vorhanden sind, der Finanzierungsanteil vermindert sich daher auf ca. € 128.000,00.

Die Gemeinde kann jedoch auch das Projekt zur Gänze vorfinanzieren und über den erwarteten Einnahmenüberschuss die Finanzierung wieder an den operativen Haushalt zurückführen. Eventuell als eigene Darstellung als inneres Darlehen.

Die Grobkostenschätzung beruht auf der Annahme einer Massivbauweise beim Gebäude. Ein mögliches Einsparpotential, falls die Wände mit Paneelen errichtet werden, sollte geprüft werden. Beim Trassenbau erwartet sich die Gemeinde auch noch ein Einsparungspotential im Zuge der Ausschreibung.

Derzeit werden für die Stromheizung am Gemeindeamt ca. 150 kWh am Tag verbraucht, wovon ca. 25% aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann. (Stand 8.11.2023) Für die Wintermonate wird mit einem Verbrauchsanstieg gerechnet und einem Rückgang bei der Eigenstromproduktion. Derzeitiger Bezugspreis ohne Nebengebühren: 27,77 ct/kWh, ab 2024 wird der Bezugspreis ca. 16,14 ct/kWh betragen.

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge die Variante 2 (Neubau neben Bauhof) weiterverfolgen und in weiterer Folge Angebote einholen, um eine positive Förderzusage zu bekommen. Für die Alternativvariante einer Wärmepumpenheizung sollen verbindliche Angebote eingeholt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 12: Nachmittagsbetreuung (VS, KIGA, TBE)

Auf Anraten des Finanzausschusses sollen analog zu Aufschließungsabgabe, Hundeabgabe, Friedhofsgebühren und Wasser und Kanal auch die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, in den Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung jährlich indexiert werden. Dies macht auf alle Fälle Sinn, da auch hier die Personal und Betriebskosten laufend indexmäßig steigen. Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 ergibt die Indexierung 6,30 %.

Die Tarife sind in allen Einrichtungen gleich.

	von derzeit	auf zukünftig + 6,3 %
bis 20 Std./Monat	€ 50,00/Monat	€ 53,15/Monat
bis 30 Std./Monat	€ 60,00/Monat	€ 63,78/Monat
bis 40 Std./Monat	€ 70,00/Monat	€ 74,41/Monat
bis 50 Std./Monat	€ 80,00/Monat	€ 85,04/Monat
bis 60 Std./Monat	€ 90,00/Monat	€ 95,67/Monat
über 60 Std./Monat	€ 100,00/Monat	€ 106,30/Monat

Der Essensbeitrag wird weiterhin analog zur Verrechnung des Lieferanten weiterverrechnet.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, den Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung wie oben beschrieben, um 6,3% erhöhen. Für die nächsten Jahre soll analog zu den anderen Gebühren vorgegangen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
1 x Gegenstimme (GR Geisler)

Antrag GR Noll: Die Gebührenerhöhung der Hundeabgabe, Aufschließungsabgabe, Friedhofsgebühren sowie Wasser- und Kanalabgaben/-gebühren (TOP's 13 – 17) mögen bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: mehrstimmig
1 x Gegenstimme (Vzbgm. Zöllner)

TOP 13: Hundeabgabe

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 sollen die Hundeabgaben um 6,30 % erhöht werden.

Die Abgabe für das Halten von Hunden gem. NÖ Hundeabgabegesetz wird wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde jährlich pro Hund	€ 108,12	€ 114,93
für alle übrige Hunde		
für den ersten und zweiten Hund jährlich pro Hund	€ 27,04	€ 28,74
ab dem dritten Hunde jährlich pro Hund	€ 37,85	€ 40,23

Die Abgabe für Nutzhunde bleibt aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß bei € 6,54.

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2024.

Aufgrund des Antrages von GR Noll wird die Indexierung der Hundeabgabe bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt.

TOP 14: Aufschließungsabgabe

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 soll die Aufschließungsabgabe um 6,30 % erhöht werden.

Die Aufschließungsabgabe gem. NÖ Bauordnung wird wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Aufschließungsabgabe	€ 583,85	€ 620,63

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2024.

Aufgrund des Antrages von GR Noll wird die Indexierung der Aufschließungsabgabe bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt.

TOP 15: Friedhofsgebührenordnung

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 sollen die Friedhofsgebühren um 6,30 % erhöht werden.

Die Friedhofsgebühren gem. NÖ Bestattungsgesetz für die Friedhöfe Asperhofen und Johannesberg werden wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Grabstellengebühr		
Familiengrab zur Beerdigung von 2 Leichen	€ 239,67	€ 254,77
Familiengrab zur Beerdigung von 4 Leichen	€ 383,48	€ 407,64
Mauergrab für 2 Leichen	€ 367,50	€ 390,65
Mauergrab für 4 Leichen	€ 575,22	€ 611,46
Gruften für 6 Leichen	€ 2.924,04	€ 3.108,25
Urnennischen für 4 Urnen (erstmalig)	€ 1.704,36	€ 1.811,73
Verlängerungsgebühren		
Erdgrabstelle (für 10 Jahre)	siehe jeweilige Grabstellengebühr	siehe jeweilige Grabstellengebühr
Urnennische für 4 Urnen (für 10 Jahre)	€ 383,48	€ 407,64
Grüfte (für 10 Jahre)	1/3 der Grabstellengebühr für Grüfte	1/3 der Grabstellengebühr für Grüfte
Beerdigungsgebühren		
Erdgrabstelle	€ 426,09	€ 452,93
Urnennische	€ 170,44	€ 181,18
Gruft	€ 617,83	€ 656,75
Grabdeckel abheben/aufsetzen	€ 426,09	€ 474,00
Beerdigung außerhalb der Dienstzeit	€ 109,73	€ 116,64

Die Fa. Beier, Neulengbach, hat uns mit Schreiben vom 04.10.2023 darüber informiert, dass aufgrund gestiegener Lohnkosten und sonstiger Kosten eine Preisanpassung ab 01.01.2024 für das Abheben bzw. Aufsetzen von Grabdeckeln erfolgen wird. Die Kosten für das Abheben eines Deckels inkl. späterem Wiederaufsetzen (einschließlich Zwischenlagerung) belaufen sich auf € 474,00. Dies

entspricht einer Erhöhung um rund 12%. Diese Kosten werden direkt übernommen, was in weiterer Folge bedeutet, dass diese Position nicht indexiert wird. Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2024.

Aufgrund des Antrages von GR Noll wird die Indexierung der Friedhofsgebühren bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt.

TOP 16: Kanalabgabenordnung

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 sollen die Kanalbenützungsgebühr sowie die Anschlussabgaben um 6,30 % erhöht werden.

Die Kanalabgaben und -gebühren gem. NÖ Kanalgesetz werden wie folgt festgesetzt:

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Kanalanschlussabgabe SW	€ 10,99	€ 11,68
Kanalanschlussabgabe RW	€ 5,25	€ 5,58
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,51	€ 2,67

Für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser ergibt sich somit ein Einheitssatz von € 2,937.

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2024.

Aufgrund des Antrages von GR Noll wird die Indexierung der Kanalabgaben und -gebühren bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt.

TOP 17: Wasserabgabenordnung

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 16.12.2020 in Verbindung mit der Abänderung vom 12.12.2022 sollen die Wasserabgaben und -gebühren um 6,30 % erhöht werden.

Die Wasserabgaben und -gebühren gem. NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz werden wie folgt festgesetzt.

Abgabe	von bisher	auf zukünftig
Wasseranschlussabgabe	€ 8,74	€ 8,83
Bereitstellungsbetrag	€ 43,25	€ 45,97
Wasserbezug	€ 2,15	€ 2,29

Bei der Wasseranschlussabgabe werden bei einem Einheitssatz von € 8,83 die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Die zu verrechnende Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus dem Produkt des Bereitstellungsbetrages und der Größe des Wasserzählers.

Die Verordnung hat Gültigkeit ab 01.01.2024, die §§ 6 (Bereitstellungsgebühr) und 7 (Wasserbezugsgebühr) treten aufgrund des Ablesezeitraumes erst mit 01.04.2024 in Kraft.

Aufgrund des Antrages von GR Noll wird die Indexierung der Wasserabgaben und -gebühren bis nach dem Rechnungsabschluss 2023 vertagt.

TOP 18: Ankauf Notstromaggregate

Zur Sicherstellung der Wasser- und Kanalversorgung im Falle eines Blackouts sollen dieselbetriebene Notstromaggregate angeschafft werden.

Folgende Aggregatvarianten wurden ausgeschrieben:

- 4 kVa
- 9 kVa
- 12 kVa
- 30 kVa
- 50 kVa

Die Aggregate sollen im Ernstfall die Trinkwasserversorgung in einigen Ortsteilen des Gemeindegebietes sicherstellen, sowie eine kontrollierte Abwasserentsorgung ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich, dass die Aggregate mobil sind (Anhänger) und regelmäßig in Betrieb genommen werden und gewartet werden. Daher würde sich eine kombinierte Nutzung mit den Feuerwehren als sinnvoll ergeben. Somit wäre ein regelmäßiger Testbetrieb samt Wartung sichergestellt und in Kombination mit dem Ausbau der PV Anlagen in der Marktgemeinde Asperhofen, wurden, beziehungsweise werden, alle Feuerwehrhäuser mit einem Anschluss für eine externe Stromversorgung umgebaut. Somit wäre es möglich, mit diesen Aggregaten die WVA, ABA und den Notbetrieb in den Feuerwehren aufrecht erhalten zu können. Eine entsprechende Einsatzplanung sollte in das derzeit in Ausarbeitung befindlichen Blackout Konzept der Marktgemeinde aufgenommen werden. (Ausschuss für Zivilschutz)

Daher gilt es bei der Entscheidung für einen Ankauf auch die duale Nutzung zu berücksichtigen.

Hierzu wurden Beratungsgespräche mit Herrn Langstadlinger aus Siegersdorf und Firma Schön aus Grabensee geführt und ein Gerät wurde bei der Firma Steiner in Purgstall besichtigt.

Sämtlich angebotene Aggregate werden mit Diesel betrieben.

Bei den verschiedensten Anbietern wurden folgende Angebote zum Vergleich eingeholt:

kVa	Nennspannung	Frequenz	Gewicht	Maße	Preis exkl. Ust	Anbieter
6,5	230/380	50Hz	150	940x540x690	€ 1 583,33	warutec
7,9	230/380	50Hz	166	920x520x720	€ 2 491,64	warutec
45	400/230	50Hz	967	220xx850	€ 14 991,67	warutec
70	400/230	50Hz	950		€ 18 838,80	warutec
10		50			€ 8 409,00	K&W
15		50			€ 9 059,00	K&W
30		50			€ 11 138,00	K&W
50		50			€ 14 510,00	K&W
28		50			€ 4 991,62	Steiner
13	230/400	50	520	1800x850x1270	€ 10 900,00	Hartner
20	230/400	50	625	1730x700x1200	€ 11 990,00	Hartner
33	230/400	50	845	2000x850x1275	€ 13 390,00	Hartner
35	230/400	50	930	2000x850x1400	€ 22 990,00	Hartner
43	230/400	50	1130	2020x900x1350	€ 24 990,00	Hartner
60,75	230/400	50	1230	2300x1050x1700	€ 24 500,00	Hartner
7,9			158,5	920x520x740	€ 1 374,17	Langstadlinger
10,6			245	1120x600x830	€ 2 832,50	Langstadlinger
14			665	1630x760x1115	€ 6 658,33	Langstadlinger
34			1000	2200x950x1250	€ 11 560,00	Langstadlinger
55			1075	2200x950x1320	€ 15 572,50	Langstadlinger
73			1290	2500x950x1500	€ 17 609,17	Langstadlinger
5					€ 1 100,00	horntec
10	400/230		650		€ 10 400,00	horntec
15	400/230		740		€ 11 700,00	horntec
30	400/230		930		€ 14 000,00	horntec
50	400/230		1260		€ 18 400,00	horntec
10			650	1710x910x1360	€ 9 900,00	elektro-austria
15			740	1800x900x1360	€ 11 500,00	elektro-austria
30			930	2000x980x1395	€ 13 900,00	elektro-austria
50			1260	2420x1060x1600	€ 18 300,00	elektro-austria
34		50	909	2100x975x1350	€ 14 500,00	Schön
41		50	944	2100x975x1350	€ 15 750,00	Schön
60		50	1538	2750x1100x1760	€ 19 550,00	Schön

Bei einem 73 kVa Gerät würde sich die FF Johannesberg mit 50 % der Kosten beteiligen.

Damit die Aggregate mobil sind, sollen auch passende Anhänger angeschafft werden.

Von der Fa. Humer liegt folgendes Angebot auf:

Anhänger für kleine Aggregate (14 kVa): à € 3.050,00 exkl. Ust. → ergibt bei 4 Stk.

€ 12.200,00 exkl. Ust.

Anhänger für ein großes Aggregat (73 kVa): à € 4.120,00 exkl. Ust.

4 Stk. Aggregate 14 kVa	€	26.633,32
1 Stk. Aggregat 73 kVa	€	17.609,17
4 Stk. Anhänger klein	€	12.200,00
1 Stk. Anhänger groß	€	4.120,00
Gesamt	€	60.562,49
+ 20 % Ust	€	12.112,50
Gesamt inkl. Ust	€	<u>72.674,99</u>

Antrag Bgm Lechner:

Der Gemeinderat möge folgende Notstromaggregate bei der Firma Langstadlinger, 3041 Siegersdorf, anschaffen:
4 Stück mit 14 kVa Leistung und 1 Stk mit 73 kVa Leistung.
Alle Geräte werden auf Anhänger (Fa. Humer) aufgebaut.
Gesamtkosten inkl. Anhänger: € 72.674,99 inkl. Ust.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 11.12.2023 genehmigt. Original unterfertigt.